

Maßnahmen. Auch das bisherige Vorgehen einzelner Länder in der Frage der Staatsaufsicht und der Enteignung der Fideikommiße erfährt eine Schilderung. In einem vierten Abschnitt unterzieht der Verfasser die zur größtmöglichen Ertragssteigerung auf der von ihm hierfür am günstigsten erkannten Basis der Selbstverwaltungskörper zweckmäßigen Maßnahmen einer Untersuchung. In seiner Schlußbetrachtung wird der Gedanke einer „zweckmäßigen Entwicklung auf der Grundlage des Vorhandenen“ befürwortet und die Lösung der umstrittenen Fragen vom (damals viel erörterten) Reichsforstgesetz erhofft und gefordert.

Reinhold.

#### IV. Kurze Nachrichten.

##### Hofrat Ing. Julius Marchet.

Am 4. April i. d. Jahres konnte der o. ö. Professor der Hochschule für Bodenkultur in Wien, Hofrat Ing. Julius Marchet auf das vollendete 70. Lebensjahr zurückblicken. Marchet gehört seit 1894 dem Lehrkörper der Hochschule an, 1904 wurde er zum o. ö. Professor ernannt, 1913 erhielt er den Hofratsstitel. Nachdem er 1882—84 als Assistent Exners an der Hochschule an der Lehrkanzel für forstliches Bauingenieurwesen und mechanische Technologie des Holzes tätig gewesen war, trat er in den Staatsforstdienst ein, woselbst er zunächst die Bauabteilung der Forstdirektion Innsbruck später die der Direktion Wien erfolgreich leitete. 1894 erhielt er die *venia legendi* für Waldwegbau an der Hochschule für Bodenkultur. 1901 wurde er zum k. k. Forstmeister ernannt und in das Ackerbauministerium einberufen, um wie bereits erwähnt, 1904 ganz auf die Türkenschanze überzusiedeln und die Lehrkanzel für Waldwegebau, forstliches Ingenieurwesen und forstliche Handelskunde zu übernehmen. 1908/9 und 1909/10 übertrug ihm das Professorenkollegium das Rektorat der Hochschule, der Kommission für die III. forstliche Staatsprüfung gehört er als Präses an, in den Kriegsjahren leitete er die Holzwirtschaftsstelle des Kriegs- und Ackerbauministeriums. Von seinen Werken verdienen vor allen Erwähnung: Bau und Betrieb der Rieswege (1904) der Landstraßen- und Waldwegebau 1925, der Grundbau für die Bedürfnisse der forstlichen Praxis (1925), Waldwegbankunde (1898), Studien über Wegtrassierung und das Abstecken von Wegkurven (1883), Normalien hölzerner Brücken (1891) und mehrere holzhandelspolitische Arbeiten.

Marchet hat, den Bedürfnissen der österreichischen Staatsforstverwaltung entsprechend, stets die technische Ausbildung der Studierenden der forstlichen Abteilung der Hochschule für Bodenkultur betont und ihm verdanken die Absolventen und Studierenden in erster Linie die heutige Stellung der Hochschule unter den forstlichen Lehranstalten Österreichs, sowie den gesetzlichen Schutz des Ingenieurtitels.

Hitzsch, Breslau.